

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 32 (1959)

Artikel: Solothurner Chronik 1958
Autor: Kiefer, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SOLOTHURNER CHRONIK 1958

Januar

9. Die Versammlung der Einwohnergemeinde *Olten* bewilligt einen Kredit von 124 000 Franken für einen Landabtausch und behandelt einen Vertrag mit der Bürgergemeinde über eine Ausscheidung des Gemeindevermögens, den Auskauf der Lehrer- und Schulholzpflicht und die Steuerpflicht der Bürgergemeinde. Der Vertrag wird an der Urnenabstimmung vom 26. Januar bestätigt.

26. *Eidgenössische Volksabstimmung* über das Volksbegehren gegen den *Missbrauch der wirtschaftlichen Macht* (Aufnahme eines Artikels 33^{bis} in die Bundesverfassung). Das Volksbegehren wird im Kanton Solothurn mit 20 573 gegen 6 183 Stimmen verworfen. Das eidgenössische Gesamtergebnis erzielt Ablehnung mit 550 322 gegen 192 297 Stimmen und mit allen Ständesstimmen.

März

25./26. *Kantonsrat*, ausserordentliche Versammlung. Zur Behandlung gelangen unter anderem: Abänderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung (vgl. 11. Mai). – Regelung der Teuerungszulagen zu den vor dem 1. Januar 1957 rechtskräftig gewordenen Pensionen von staatlichen Funktionären. – Petition über Aufnahmen in die 1. Klasse der Realschule der Kantonsschule und Interpellation und Motion über Parallelisierung dieser Klasse. – Errichtung einer weitem Hauptlehrerstelle für Zeichnen an der Kantonsschule. – Errichtung neuer Lehrstellen an den Bezirksschulen Selzach und Solothurn. – Kreditbewilligungen für Polizeipostengebäude in Egerkingen und Kriegstetten. – Ersatzwahl des Obergerichtsschreibers an Stelle des demissionierenden Erwin Schenker, gewählt wird Dr. Walter Luder, Fürsprecher, in Solothurn.

April

18. Versammlung der Einwohnergemeinde *Grenchen*. Die Aufhebung einer Strasse (Burgweg) zugunsten einer geplanten Industriebaute wird abgelehnt (vgl. 18. Dezember). Für den Schlachthofumbau wird ein Nachtragskredit von 87 500 Franken bewilligt. Für eine Abände-

rung der Ladenschlussordnung im Sinne der Einführung des generellen freien Mittwochnachmittags erfolgt die Beschlussfassung zuhanden der Urnenabstimmungen; diese ergibt am 12. Mai Ablehnung der Vorlage.

22. *Kantonsrat*, ausserordentliche Versammlung. Zur Behandlung gelangen die hängigen Motionen, Postulate und Interpellationen.

Mai

6./7. *Kantonsrat*, ausserordentliche Versammlung. Zur Behandlung gelangen unter anderem: Erhöhung des anrechenbaren Besoldungsbetrages der Lehrerschaft bei der staatlichen Pensionskasse. – Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Förderung von Wohnbauten für kinderreiche Familien (vgl. Chronik 1957, 29. September, sowie hienach 25./26. November). – Kreditbewilligung für Erwerbung und Erweiterung eines Polizeipostengebäudes in Olten. – Abänderung des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Ausbildung (vgl. 6. Juli). – Weitere Beteiligung des Staates am Aktienkapital der Swissair. – Schaffung einer Stelle für Methodik an der Lehrerbildungsanstalt. – Erhöhung der Beträge für auszurichtende Studien- und Berufsbildungsvorschüsse. – Darlehen an die «Kurhaus und Bad Lostorf AG» für den Ausbau des Heilbades. – Beitrag für Umbauten und Reparaturen im Kinder- und Erziehungsheim St. Josef in Grenchen.

11. *Eidgenössische Volksabstimmung*. Der Bundesbeschluss über die verfassungsmässige *Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes* wird im Kanton Solothurn mit 17 952 Nein gegen 15 670 Ja verworfen. In der Eidgenossenschaft wird die Vorlage mit 419 265 gegen 348 905 Stimmen und $15\frac{5}{2}$ gegen $4\frac{1}{2}$ Standesstimmen angenommen.

11. *Kantonale Volksabstimmung*. Das Gesetz betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über die *Kranken- und Unfallversicherung* wird mit 25 910 gegen 5 818 Stimmen angenommen. Damit werden die mit dem Abänderungsgesetz vom 2. Dezember 1951 festgesetzten staatlichen Subventionen an die bei anerkannten Krankenkassen für Krankenpflege versicherten weiblichen Personen von 1.50 Franken auf 3.— Franken und für Kinder von 2.50 Franken auf 3.— Franken pro Jahr erhöht. Für obligatorisch versicherte Kinder wird zudem ein Gemeindebeitrag von 10 Franken (bisher 5 Franken) vorausgesetzt. Die jährlichen Mehraufwendungen des Staates werden auf 122 000 Franken berechnet.

11. *Kantonales Schwingfest* in Trimbach.

12. Die Versammlung der Einwohnergemeinde *Olten* bewilligt die Aufnahme eines Darlehens von 1 Million Franken bei der Ersparnis-

kasse. Dieser Beschluss wird an der Urnenabstimmung vom 22. Juni bestätigt.

29. Versammlung der Einwohnergemeinde *Olten*. Das Baureglement mit Nutzungs- und Zonenplan, das schon an einer Gemeindeversammlung vom 22. Mai behandelt worden ist, wird weiterberaten und genehmigt. Für den Ausbau von Schulräumen im Frohheimschulhaus wird ein Kredit von 238 000 Franken bewilligt. Diese Kreditbewilligung wird an der Urnenabstimmung vom 22. Juni bestätigt.

29. Versammlung der Einwohnergemeinde *Grenchen*. Der Weiterführung der am 12. April 1957 beschlossenen Aktion zur Förderung des Wohnungsbaues (Gewährung von II. Hypotheken im Umfange von 35 % des Anlagewertes zum Zinssatz von 3 %) bis Ende 1958 wird zugestimmt (vgl. 14. November). Ebenso erhält die Abtretung von Bauland an drei Wohnbaugenossenschaften im Rahmen der von der Gemeinde unterstützten Wohnbauaktion Zustimmung. In das Marktreglement wird eine Bestimmung aufgenommen, welche die Durchführung des «Grenchner Festmarktes» festlegt. Ein Nachtragskreditbegehren im Betrage von 248 000 Franken für den Ausbau des Hauptkanalisationsnetzes wird an den Gemeinderat zurückgewiesen, da vorerst eine Überprüfung der Geschäftsführung der Bauverwaltung stattfinden sollte.

31. Mai/1. Juni. Das wiederaufgebaute *Landhaus in Solothurn*, welches am 5. April 1955 bis auf die Aussenmauern ausbrannte, wird festlich eingeweiht.

Juni

6. Die Einwohnergemeindeversammlung *Solothurn* genehmigt die Verwaltungsrechnung des Jahres 1957. Diese schliesst bei rund 10 445 000 Franken Einnahmen und 10 428 000 Franken Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von 17 000 Franken ab. In der Rechnung sind ausserordentliche Abschreibungen und Rückstellungen im Betrage von 2 068 000 Franken enthalten, so unter anderm 600 000 Franken für den Bau eines Weststadtschulhauses, 250 000 Franken für den Umbau der Kreuzackerbrücke, 150 000 Franken für den Umbau des Gemeindehauses. In der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung werden 773 000 Franken abgeschrieben.

12. Die Einwohnergemeindeversammlung *Olten* revidiert die Statuten der Pensionskasse des städtischen Personals mit Kreditbegehren von 90 000 und 450 000 Franken. Die Statuten werden an der Urnenabstimmung vom 6. Juli genehmigt.

21/22. Eidgenössisches *Tambourenfest in Grenchen*.

27. Die Einwohnergemeindeversammlung *Grenchen* genehmigt die Verwaltungsrechnung des Jahres 1957, die bei 11 804 000 Franken Einnahmen und 11 758 000 Franken Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von 46 000 Franken abschliesst.

Juli

1. Die Einwohnergemeindeversammlung *Solothurn* stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu, wonach die baufällig gewordene Kreuzackerbrücke nur für Fussgänger und Radfahrer im Kostenbetrage von 1 Million Franken neu erstellt werden soll. Die Urnenabstimmung vom 6. Juli bestätigt diesen Beschluss.

1./2. *Kantonsrat*, ordentliche Versammlung. Zur Behandlung gelangen unter anderem: Staatsrechnung über das Jahr 1957. Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 79 500 000 Franken. In der Vermögensrechnung reduziert sich der Überschuss der Aktiven von 11,9 auf 11,3 Millionen Franken. – Nachtragskredite I. Serie pro 1958 mit einer Nettobelastung von 802 000 Franken. – Abänderung des Primarschulgesetzes (vgl. 26. Oktober). – Genehmigung der Verordnung des Regierungsrates über die Spar- und Vorzahlungsverträge (diese Verordnung ist nachträglich vom Bundesgericht als rechtsungültig erklärt worden). – Kreditbewilligungen für die Fachbibliotheken der Professoren der Kantonsschule und der Lehrmittelkommission; für eine Schülerbibliothek der Kantonsschule wird das Kreditbegehren abgelehnt. – Erwerbung eines Wohnhauses zur Unterbringung von Personal der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg. – Vereinigung der bisher besondern Ämter für Lehrlingswesen und Berufsberatung zum kantonalen Amt für Berufsberatung und Lehrlingswesen. – Nachtragskredit im Betrage von 1 050 000 Franken für Ausbau und Verbesserung bestehender Strassen II. und III. Klasse.

6. *Eidgenössische Volksabstimmung* über zwei Vorlagen. Die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel betreffend das *Filmwesen* wird im Kanton Solothurn mit 12 861 gegen 8 225 Stimmen, in der Eidgenossenschaft mit 362 806 gegen 229 433 Stimmen und $20\frac{1}{2}$ gegen $1\frac{1}{2}$ Ständesstimmen angenommen. – Ebenfalls angenommen werden die Bundesverfassungsartikel über die *Verbesserung des Strassennetzes*, im Kanton mit 15 468 gegen 5 854 Stimmen, im Bunde mit 515 396 gegen 91 238 Stimmen und 21 gegen 1 Ständesstimmen.

6. *Kantonale Volksabstimmung*. Die Abänderung des Gesetzes über die *hauswirtschaftliche Ausbildung* wird mit 13 223 gegen 7 061 Stimmen angenommen. Danach sind die hauswirtschaftlichen Prüfungen nur noch im Anschluss an die freiwillige Haushaltlehre obligatorisch; für

die übrigen hauswirtschaftlichen Ausbildungsmöglichkeiten ist eine Beteiligung an den Prüfungen freigestellt.

6. Kantonaler *Frauenturntag in Balsthal*.

13. Kantonales *Turnfest in Balsthal*.

17. Die Einwohnergemeindeversammlung *Olten* genehmigt die Verwaltungsrechnung des Jahres 1957. Diese erzielt bei 8 304 000 Franken Einnahmen und 8 300 000 Franken Ausgaben einen Einnahmenüberschuss von 3 900 Franken. Für einen Heizungsumbau im Froheimschulhaus wird ein Kredit von 150 000 Franken bewilligt.

18.–20. *Eidgenössisches Jodlerfest* in Olten.

August

24. In Niedergösgen findet die *Gedenkfeier der 500jährigen Zugehörigkeit des Niederamtes* zum Kanton Solothurn statt.

September

16. *Kantonsrat*, ausserordentliche Versammlung. Zur Behandlung gelangen unter anderem: Abänderung des Gesetzes über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes (vgl. 7. Dezember). – Renovationskostenbeitrag an das Discher'sche Mädchenheim in Solothurn. – Festsetzung des Staatsbeitrages an das Berufsschulhaus Olten. – Betriebskostenbeitrag und Beitrag für innere Verbesserungen an das Bürgerspital Solothurn, sowie Genehmigung der Abrechnung über den Bau des Schwesternhauses des Spitals und Festsetzung des Staatsbeitrages hierfür. – Verordnungen über Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen und sonstige Honorare der Mitglieder staatlicher Kommissionen und nebenamtlicher Funktionäre.

25. Das neue *Zentralbibliothek-Gebäude* wird eingeweiht und behördlich übernommen (vgl. Chronik 1953, 20. Dezember).

Oktober

7. Die Einwohnergemeindeversammlung *Grenchen* bestimmt als Standort des neuen Quartierschulhauses das «Vögelihof-Areal» und bewilligt für den Bau des Schulhauses einen Kredit von 3 760 000 Franken. Der Beschluss wird an der Urnenabstimmung vom folgenden Tag bestätigt.

26. *Eidgenössische Volksabstimmung* über das Volksbegehren für die *44-Stundenwoche (Arbeitszeitverkürzung)*. Das Volksbegehren wird im

Kanton Solothurn mit 23 127 gegen 12 988 Stimmen verworfen; das eidgenössische Gesamtergebnis erzeugt gleichfalls Verwerfung mit 586 818 gegen 315 790 Stimmen und $21\frac{1}{2}$ gegen $\frac{1}{2}$ Ständestimmen.

26. *Kantonale Volksabstimmung über Abänderung des Primarschulgesetzes.* Damit wird die am 29. September 1957 mit knappem Mehr verworfene Vorlage wieder aufgegriffen. Den Gemeinden wird die Unterteilung der Oberstufe der Primarschule in Sekundarschulen und Oberschulen und die Errichtung von Hilfsschulen für minderbegabte Schüler aller Schulstufen ermöglicht. Das Gesetz wird mit 26 062 gegen 7 578 Stimmen angenommen.

November

14. Versammlung der Einwohnergemeinde *Grenchen*. Für die am 25. Mai 1958 beschlossene Aktion zur Förderung des Wohnungsbaues werden weitere 600 000 Franken zur Verfügung gestellt. Der Stiftung Spitalfonds Grenchen wird für die Aufstockung des Schwesternhauses ein Beitrag von 150 000 Franken bewilligt. Dem Ankauf einer Liegenschaft an der Bahnhofstrasse wird zugestimmt.

25./26. *Kantonsrat*, ordentliche Herbstversammlung. Zur Behandlung gelangen unter anderem: Voranschlag zur Staatsrechnung 1959. Diese erzeugt nach Abschluss der Beratung bei 79 926 000 Franken Einnahmen und 81 002 000 Franken Ausgaben einen Überschuss der Ausgaben von 1 076 000 Franken. – Nachtragskredite II. Serie zum Voranschlag 1958 im Betrage von 2 238 000 Franken. – Erwerbung eines Polizeipostengebäudes in Selzach und eines Bauplatzes für ein Polizeigebäude in Derendingen. – Nachtragskredit für den ordentlichen Strassenunterhalt im Betrage von 213 000 Franken. – Ausbauprogramm pro 1959 für die Strassen I. Klasse; hiefür wird ein Kredit von 9,5 Millionen Franken bewilligt (vgl. Chronik 1956, 30. September). – Beitrag an das Bürger- und Altersheim «Bad Ammannegg» für die Angliederung einer Pflegeabteilung. – Beiträge an die Betriebskosten und zur Deckung des Anstaltsdefizites der Tuberkuloseheilstätte Allerheiligenberg. – Anpassung der Subventionierung des sozialen Wohnungsbaues an die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes (vgl. Chronik 1957, 29. September). – Einführung der Nothilfe für Arbeitslose. – Teuerungszulagen an das Staatspersonal pro 1959, die auf 82 % der Grundbesoldungen festgesetzt werden. – Festsetzung der Gehaltsminima der Primar-, Sekundar- und Bezirkslehrer für das Jahr 1959. – Als Präsident des Kantonsrates für das Jahr 1959 wird Bernhard von Arx, Bürgerammann, Dulliken, gewählt.

Dezember

7. *Eidgenössische Volksabstimmung* über zwei Vorlagen. Die Abänderung von *Artikel 35 der Bundesverfassung (Kursaalspiele)* wird im Kanton Solothurn mit 15 195 gegen 6 665 Stimmen angenommen. Das eidgenössische Gesamtergebnis erzeugt ebenfalls Annahme mit 392 620 gegen 262 905 Stimmen und $18\frac{5}{2}$ gegen $1\frac{1}{2}$ Standesstimmen. Das Abkommen zwischen der Schweiz und Italien über die *Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Spöl* erhält im Kanton Solothurn 17 065 annehmende und 5 180 verwerfende Stimmen; im Bunde erfolgt ebenfalls Annahme mit 501 170 gegen 165 473 Stimmen.

7. *Kantonale Volksabstimmung*. Die Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1952 betreffend den *Vollzug des Bundesgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes (Bodenrecht)* wird mit 15 862 gegen 4 980 Stimmen angenommen.

7. Urnenabstimmung in der Einwohnergemeinde *Olten*. Die Vorlagen über Errichtung einer zweiten Turnhalle und Um- und Erweiterungsbauten im Bifangschulhaus, sowie über den Gemeindebeitrag an die Genossenschaft «Soziale Wohnungsbauaktion» werden angenommen. Dagegen erfährt die Vorlage über Arbeitszeitverkürzung und teilweise Einführung der Fünftagewoche für das Gemeindepersonal Ablehnung.

15. *Kantonsrat*, ausserordentliche Versammlung. Zur Behandlung gelangen unter anderem: Beteiligung am Aktienkapital der zu gründenden zweiten Zuckerfabrik mit 100 000 Franken. – Errichtung einer Bezirksschule in Wangen. – Schaffung einer neuen Lehrstelle an der Bezirksschule Grenchen und von zwei neuen Lehrstellen an der Bezirksschule Olten, sowie Errichtung eines dritten Kurses an der Bezirksschule Oensingen.

18. Beratung des Voranschlages für das Jahr 1959 durch die Einwohnergemeindeversammlung *Olten*. Der Schaffung neuer Lehrstellen wird zugestimmt. Für die Elektrizitätsversorgung werden Kredite im Gesamtbetrag von 367 700 Franken bewilligt. Ein Antrag betreffend Steuererhöhung um 5 % bleibt in Minderheit.

18. In Wiedererwägung ihres Beschlusses vom 18. April 1959 stimmt die Einwohnergemeindeversammlung *Grenchen* der Abtretung eines Teils des Burgweges zugunsten einer Industriebaute zu. Für den Schulhausneubau Kastels wird ein Nachtragskredit von 200 000 Fr. bewilligt.

19. Die Einwohnergemeindeversammlung *Solothurn* genehmigt den Voranschlag für das Jahr 1959. Für den Ausbau des städtischen Schwimmbades, I. Etappe, wird ein Kredit von 600 000 Franken bewilligt. Die Besoldungen des städtischen Personals werden denjenigen der Städte Olten und Grenchen angepasst.

Fr. Kiefer